

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **H. C. H.**
Druck und Verlag d. Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmidt.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Staatsminister Dr. Leonhard den Stern der Großkomthure des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern und dem Banquier Wilhelm Pfeiffer zu Düsseldorf den Charakter als Commerzien-Rath zu verleihen.
Dem Metallwaarenfabrikant Wilhelm Bitter und dem Tischlermeister A. Vorderbrügge zu Bielefeld ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Bronze verliehen worden.

Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Octbr. (Fortsetzung.)

Verfahren bei der Auswahl der Schöffen und der Bildung des Schöffengerichts.

Alljährlich hat der Vorsteher einer jeden Gemeinde (Bürgermeister) die sog. Urliste aufzustellen, d. h. ein Verzeichniß aller derjenigen in der Gemeinde wohnenden Personen, die an sich zum Schöffennamen befähigt sind. Es werden demnach nicht in die Liste aufgenommen diejenigen Personen, welche zur Ausübung des Schöffenamtes unfähig sind, und diejenigen, welche nicht berufen werden sollen. Die zur Ablehnung Berechtigten werden selbstverständlich in die Liste aufgenommen. Die Urliste wird auf dem Bürgermeistertische eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und der Zeitpunkt der Auslegung in der ordentlichen Weise vorher öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann in der Woche, während welcher die Liste offen liegt, Jedermann schriftlich oder zu Protokoll des Bürgermeisters Einsprache erheben.

Es tritt alsdann alljährlich bei dem Amtsgerichte ein Ausschuh zusammen, bestehend aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem Regierungsbeamten und sieben durch die Kreisvertretung gewählten Vertrauensmännern. Dieser Ausschuh entscheidet über die gegen die Urliste erhobenen Einsprachen, berichtet nöthigenfalls demnach Jemand ohne gesetzlichen Grund in die Liste übergegangen, oder ist eine unfähige Person in die Liste aufgenommen, so kann Jeder hiergegen durch Einsprache protestiren. Nachdem die Urliste während der gesetzlichen Zeit offen gelegen hat, überfendet der Bürgermeister dieselbe mit den erhobenen Einsprachen dem Amtsrichter des Bezirkes, welcher die Urlisten aller Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zusammenstellt. Es tritt alsdann alljährlich bei dem Amtsgerichte ein Ausschuh zusammen, bestehend aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem Regierungsbeamten und sieben durch die Kreisvertretung gewählten Vertrauensmännern. Dieser Ausschuh entscheidet über die gegen die Urliste erhobenen Einsprachen, berichtet nöthigenfalls demnach Jemand ohne gesetzlichen Grund in die Liste übergegangen, oder ist eine unfähige Person in die Liste aufgenommen, so kann Jeder hiergegen durch Einsprache protestiren.

Vor Pavia.

Von Ernst Ringen.

(Fortsetzung.)

Die bleichen Wangen des Italieners wurden noch fahler bei diesen Worten; die großen, von dunkeln Ringen umgebenen Augen starrten ihn einen Moment fast erschrocken an, dann aber sah er sich und erwiderte: „Ich denke wie ihr und habe schon davor“ — und er deutete auf eine nahe Kirche hin — „meine Sache besteht. Aber auch euch möchte ich gerne noch sprechen, um ruhig in den Tod.“

„Gut, junger Freund, blind hineinspringen wollen wir uns doch nicht“, fiel Philipp ein. „Sich nicht an und denkt einmal, aus wie vielen Schlachten und Schmaragden ich meine Glieder heil und gesund gerettet habe! Lasset solch trübe Gedanken fahren, ich sage euch, ich werde ein Auge auf euch haben, schon um des Versprechens willen, das ich eurer schönen Beschützerin gegeben.“

Ein schwaches Lächeln erhellte einen Moment Francesco's Züge, dann aber legte der trübere wehmüthige Ausdruck sich wieder darüber hin und er sagte: „Ihr seid gut und meint es treu mit mir, ich weiß es, ich hab's in euren Augen gesehen, wie ihr das erste Mal mit mir sprach, und deshalb möchte ich euch meine letzten Gedanken, meine letzten Grüße an Beatrice und — und an meine arme Mutter anvertrauen. Ich weiß, ihr werdet daran denken, was der arme Francesco euch gesagt hat; ihr werdet ihr auch sagen, daß ich ihr keinen Groll mehr nachtrage und sie segne für die guten Worte, die sie zu euch gesprochen. Und wenn sie den Weg geht, auf dem wir eine kurze Zeit so glücklich zusammen gingen, soll sie an mich denken und mir meine Heftigkeit verzeihen und in der schönen Certosa für meine Ruhe beten.“

Die Stimme verlagte Francesco bei den letzten Worten, Philipp glaubte nicht an Vorahnungen; doch ward er mit ergriffen von der Bewegung des Italieners.

„Und euer Mutter?“ frag er.
„O, ich weiß, daß sie an mich denken, daß sie für mich beten wird,“ tief Francesco jezt leidenschaftlich, „o, um ihretwillen möchte ich noch leben.“

Eine Abtheilung Deutscher nahte und der Erste rief den Italiener heran. Philipp sah ihm einen Augenblick nach, dann ging er langsam zurück, Romero wieder aufzusuchen. Aber dieser war nirgend mehr zu erblicken. Die Arme über der Brust verstrickt, lehnte Philipp noch lange an der Mauer und starrte, in Gedanken verloren, in die kalte, sternbelle Nacht hinaus. Was mochten sie fassen drüben, die Freunde? Was mochte er bringen, der morgige Tag? Sicher Taufenden den Tod, vielleicht auch ihm.

falls die Urliste und wählt sodann aus derselben die für das nächste Geschäftsjahr erforderliche Anzahl von Haupt- und Hülfs-Schöffen. Dieselben werden in geforderte Listen, die sog. Jahresslisten, eingetragen. Haupt-Schöffen sind die regelmäßigen Mitglieder der Schöffengerichte, Hülfs-Schöffen diejenigen, welche für den Fall, daß ein Haupt-Schöffe durch Tod, eintretende Unfähigkeit, Verhinderung oder sonst wie ausfällt, an dessen Stelle zu treten haben. Im Allgemeinen soll eine so große Anzahl von Haupt-Schöffen ausgewählt werden, daß Jeder voraussichtlich höchstens zu 5 Sitzungstagen im Jahre herangezogen wird.

Um jede Willkür bei der Befugung der Schöffengerichte auszuschließen, schreibt das Gesetz vor, daß die ordentlichen Sitzungstage des Schöffengerichts und ebenso die Reihenfolge, in welcher die Schöffen an den einzelnen Sitzungen theilzunehmen haben, für das ganze Jahr im Voraus festgestellt werden soll. Die Reihenfolge der Haupt-Schöffen wird durch Losung in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts bestimmt. Die Reihenfolge, in welcher die Hülfs-Schöffen an die Stelle eines wegfallenden Haupt-Schöffen treten, ist ebenfalls für das ganze Jahr im Voraus durch die Reihenfolge der Jahresslisten bestimmt.

Der Amtsrichter setzt die ausgelosten Haupt-Schöffen von den Sitzungstagen, an welchen sie in Thätigkeit zu treten haben, unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens in Kenntniß. Eine besondere Vorladung zu jeder einzelnen Sitzung findet nicht statt.

Schöffen, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen sich nicht rechtzeitig einfinden oder gänzlich ausbleiben, werden durch den Amtsrichter zu einer Ordnungsstrafe von 5 bis 100 Mark, sowie in die durch ihr Ausbleiben verursachten Kosten verurtheilt. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so kann die Verurtheilung ganz oder theilweise zurückgenommen werden. Der zu Strafe verurtheilte Schöffe kann gegen den Beschluß des Amtsrichters Beschwerde an die Strafkammer des Landgerichts erheben.

Die Schöffen werden bei ihrer ersten Dienstleistung in öffentlicher Sitzung beeidigt.

II. Die Strafkammern der Landgerichte.

Die Strafkammern bilden einen Theil der Landgerichte und entscheiden in der Hauptverhandlung in der Befugung von fünf rechtsgelehrten Richtern. Das richterliche Laienelement ist also hier gänzlich ausgeschlossen. Die Zuständigkeit der Strafkammern für die Entscheidung der Strafsachen in erster Instanz ist bereits früher behandelt. Aus dem dort Angeführten ergibt sich, daß die Thätigkeit der Strafkammern im Vergleich zu derjenigen der früheren Justizpolizeigerichte erheblich verändert ist, indem einerseits eine größere Anzahl strafbarer Handlungen auf die Schöffengerichte übertragen, andererseits eine Anzahl von Verbrechen den Schwurgerichten entzogen und den Strafkammern zugewiesen ist.

Die Strafkammern haben ferner über die gegen die Urtheile der Schöffengerichte eingelegten Berufungen zu entscheiden. Auch als Berufungsgerichte sind die Strafkammern mit 5 Richtern besetzt, ausgenommen, wenn die Berufung eine Uebertretung oder eine Privatklage betrifft, in welchen Fällen sie in der Befugung von 3 Richtern entscheiden.

Deutschland.

O.P.C. Berlin, 4. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. An neuen Vorlagen sind eingegangen eine Ueberführungsliste zu dem Gesetzentwurf betreffend den Erwerb mehrerer privater Eisenbahnen für den Staat; eine Ueberführungsliste über den Stand und Fortgang von Staatsbauten, zu welchen durch Gesetz Geldmittel angewiesen sind, und ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufbringung von Gemeindeabgaben. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl von 3 Mitgliedern zu der statistischen Centralcommission. Die bisherigen Mitglieder derselben, Abgg. Miquel, Birchow und Dr. Gneist werden wiedergewählt. Den 2. Gegenstand, die Beratung des Reichsfinanzberichts über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1869, betreffend die Consolidation der preussischen Staats-Anleihen, erledigt das Haus durch Kenntnisknahme der Vorlage. — Es folgt die erste Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend das Verfahren in Auseinandersehungssachen. — v. Schellwig (alt-liberal) führt als Hauptmotiv zur Einbringung dieser Vorlage an, daß nach der neuen Civilprozeßordnung das Verfahren in Auseinandersehungssachen einer anderen Regelung bedarf, um es mit den Principien der neuen Gerichtsordnung mehr in Einklang zu bringen. In Preußen beständen besondere agrarische Gerichte, auf die Bestimmungen der deutschen Civilprozeßordnung noch keine Anwendung finden. In Preußen sei es eben wünschenswerth: die betreffenden Bestimmungen nach der neuen Prozeßordnung und dem neuen Prozeßverfahren zu regeln und zu diesen gehören auch das in der Vorlage amendirte Auseinanderseungsverfahren. Er beantragte eine besondere Commission zur Vorberatung einzusetzen. — Träger (Fortschritt) beantragte, diesen Gesetzentwurf in die vereinigte Agrar- und Justizcommission zur Vorberatung zu verweisen. Es handelte sich um die Einführung neuer Principien in dem Auseinanderseungsverfahren. Obgleich eine formelle Notwendigkeit hierzu nicht vorliege, so sei es doch wünschenswerth, es der neuen Civilprozeßordnung anzupassen und als

Aber das schreckte ihn nicht, wenn er nur den Sieg, wenn er nur die Befreiung der Stadt erkämpfen half.

Dazwischen trat Beatrice's Bild vor seine Seele, der Bild, mit dem sie ihr ganzes Herz verrathen, und fast grollte er Francesco, daß er an ihr zweifeln konnte. Und doch — war er nicht mit Schuld an den Qualen eifersüchtigen Grames, denen der Kermesse sich hingab? War es nicht Unrecht, daß er Romero noch immer nicht dem Wahn entriß, daß Beatrice ihm gut sei? Wäre es nicht auch für diesen besser gewesen, ihn gleich nach dem glücklich bestandenen Wagniß über die wahren Gefühle des Mädchens aufzuklären? Gewiß, er hatte es sich jeden Tag vorgenommen, und doch, — war es Furcht, die für kurze Zeit gebändigte Festigkeit seines Temperaments in ihrer ganzen Füglosigkeit wieder wachzurufen, war es die Scheu, ihm einen so großen Schmerz, eine so bittere Täuschung zu bereiten, — bis zu diesem Augenblick hatte Philipp noch nicht den Muth zu einer Erklärung gefunden.

Aus den peinlichen Betrachtungen, in die seine bisherige Unentschlossenheit ihn jezt versetzte, ward der Spanier durch einen seltsamen Anblick aufgeweckt. Er glaubte in der Ferne schattenhafte, weiße Gestalten neben zu sehen, was konnte das sein? Er sah sich um, ob nicht Jemand in der Nähe sei, mit dem er seine Beobachtungen theilen könne, aber alles hatte, nachdem die Feuer im kaiserlichen Lager erloschen waren, die Wälle verlassen. Mit regungsloser Spannung verfolgte er nun wieder die Bewegungen der Schaar, die er jezt immer deutlicher gewahren konnte. Es war ein langer Zug, dessen Ende er noch immer nicht sah. Aber da machte er mit einem Male halt, und Philipp schob ein Gedanke durch den Sinn. „Ja“, rief er, „das ist Pescara mit seinen Leuten, sie stehen am Thiergarten, dort an der Seite ist das Königsloz. Sie werden die Mauer niederlegen wollen, um den Feind zur Schlacht zu zwingen. Nun wird es Ernst, endlich! O, wenn Romero das auch sähe, aber ich muß ihn suchen, muß mit ihm reden, er soll sich auch überzeugen!“ Und nachdem er noch ein Mal einen langen Blick auf das sonderbare Schauspiel geworfen, eilte der Tapfere der Stadt zu.

VIII.

Hört ihr die Trompeten blasen?
Hört ihr die Kartäunen krachen?
König, 's war ein hartes Treffen;
König! haßt die Schlacht verloren!

Philipp hatte richtig geschlossen. Die ganze Nacht war Pescara mit den Seinen in unablässiger Anstrengung thätig gewesen und gegen Morgens lag eine bedeutende Strecke der festen Schutzmauer des königlichen Lagers danieder. Die der Tag *) zu grauen

*) Es war der 24. Februar 1525.

begann, rückten die Franzosen aus, um den Feind zu verfolgen. Aber sie fanden die Dinge anders, als sie geträumt hatten; auch die kaiserlichen Feldobersten waren an ihrem Platz, und so stellten beide Heere sich in Schlachtlage gegen einander auf. Den linken Flügel der Kaiserlichen bildeten die deutschen Landsknechte unter Georg von Frundsberg und Mar Sittig von Ems. Es waren 12 000 geübte Krieger und selbst der spanische Geschichtsschreiber nennt sie „die Bier des Heeres“. Rechts führte Pescara die Spanier an. Durch herzugeströmte Neapolitaner war die Reiterei bis auf 2000 Mann gebracht worden und diese nahm den rechten Flügel ein. Die Franzosen hatten sich so aufgestellt, daß den Landsknechten mit ihren bewährten Führern 15 000 deutsche Soldaten gegenüberstanden, die man die schwarze Garde hieß. Ihr schloffen sich eine eben so große Zahl Schweizer und 10 000 Franzosen an, insofern man noch eine bedeutende Anzahl zurückgelassen hatte, um die Befugung an einem Ausfall zu hindern. Die Reiterei stand der kaiserlichen gegenüber; aber sie war dieser sehr überlegen; dahingegen standen den kaiserlichen Reitern 1300 Hakenbüchsen bei, vor deren Kugeln kein Harnisch sicher war. Im Ganzen stand die äußere Erscheinung der Kaiserlichen den Franzosen sehr nach, denn ihre Kleidung war durchgehends ganz armelig, wenn auch die Führer alle Pracht entfaltet hatten und selbst Pescara über seiner prächtigen Rüstung noch eine schwere goldene Kette mit Perlen trug. Nur Georg von Frundsberg blieb auch dies Mal bei seiner gewohnten Sitte und erschien in der braunen Kutte eines Franciscaner-Mönchs. Im Heere Franzens dagegen funkelte es von Edelsteinen, Goldkordeln und prächtigen Rüstungen.

Wie der Kampf begann, zeigte sich alsbald die verderbliche Wirkung der französischen Kanonen, die ganze Reihe von Landsknechten niederwarfen. Die Führer überblickten schnell, daß hier nur ein rasches Eindringen in die feindlichen Reihen Rettung bringen könne, und feuerten die Jäger trotz der großen Verluste unaufhörlich an. Um sie aufzuhalten, trat aus den Reihen der schwarzen Garde der Hauptmann Hans Langenmantel vor und forderte einen der beiden Anführer der Kaiserlichen zum Zweikampf auf. Aber diese ließen sich nicht irre machen; von einer Lanze durchbohrt, sank der Ausforderer nieder, und um so schneller stürmte man weiter. Auf keiner Seite wurde so erbittert gekämpft, wie hier, weil Deutsche gegen Deutsche standen.

Nöthig gelang es Mar Sittig, durch eine rasche Wendung den Gegnern in die Seite zu fallen und ihre Reihen zu brechen.

*) Diesen sollten auch die Italiener zugetheilt werden; aber sie hatten inständig, daß man sie allein stelle, damit die Spanier nicht die Schuld eines etwaigen unglücklichen Ausgangs auf sie schieben könnten; den Sieg, meinten sie weiter, würden sie sich dagegen schon allein zuschreiben.

solches schneide es in das bisherige Verfahren mehrerer Provinzen recht empfindlich ein. Erforderlich sei, daß ein Gesetz sich aus sich selbst erkläre, das sei aber bei der etwas überhafteren neuen Proceßordnung nicht überall genügend der Fall, und es werde dadurch für den Laien unbrauchbar, denn dieser könne es ohne ein juristisches Handlexicon gar nicht brauchen. Das Haus habe daher die Pflicht, zur Verständlichmachung dieses Gesetzes für das Landvolk möglichst Klarheit in dasselbe zu bringen. In Hannover und Wiesbaden haben die Regierungen von Amtswegen eine Gegenüberstellung der früheren und der neuen Proceßbestimmungen erlassen; das hätte überall geschehen müssen, und es sei daher hier in der commissarischen Beratung viel nachzuholen. — v. Seydewitz (conservativ) hält diese Bemängelung für nicht begründet, wenigstens könne die Commission sich in einer solchen Gegenüberstellung sehr kurz fassen. Auch empfehle sich keineswegs eine so große Commission, als Abg. Träger vorgeschlagen. — Reg.-Commissar Geh. Rath Glagen weist darauf hin, daß eine so umfangreiche Zusammenstellung alter und neuer Proceß-Bestimmungen mit einer gewissen Gefahr verbunden ist. Im Uebrigen scheine ihm eine Commission nach dem Vorschlage des Abg. Träger am angemessensten. — Febr. v. Schorlemer-Alst schlägt als Vermittelung vor, diesen Entwurf der um 7 Mitglieder verstärkten Agrarcommission zu überweisen. In derselben befänden sich ja mehrere Juristen, und zudem dürfe man nicht zu viel Extracommissionen bilden, da sonst die Kräfte des Hauses auf die Dauer nicht ausreichen würden. — Das Haus beschließt nach dem Vorschlage v. Schellwisch, die Vorlage in eine besondere Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen. — Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Feld- und Forstpolizeigesetzes. Abg. Reichensperger (Olpe) findet, daß der Verfasser dieses Gesetzes speziell nur den knappen Zweck desselben im Auge gehabt habe, statt auch die allgemeineren damit im Zusammenhang stehenden Verhältnisse mit zu berücksichtigen. An diesem Fehler litten so viele Spezialgesetzentwürfe. Speziell tabelt Redner einige polizeiliche Bestimmungen, durch welche der Ebcane Thür und Thor geöffnet werden. Noch bedenklicher findet er den Grundsatz, daß das Sammeln von secundären Waldproducten, Kräutern, Beeren, Pilzen mit Strafen bedacht werde, obgleich es ja bekannt sei, daß der Waldeigentümer meist solche Nebenproducte zu Grunde gehen lasse, aus dem einfachen Grunde, weil sich ihm die Kosten des Sammelns höher stellen, als der Werth des Ertrages, dagegen sei das Sammeln dieser Producte ein recht erwünschter Nebenverdienst für die kleinen Leute, namentlich deren Kinder. In den Motiven der letzten Regierungsvorlage sei eine erhebliche Summe angegeben, welche aus dem Verkauf von Preiselbeeren erzielt worden sei; Redner wünscht dringend, daß diese Summe dem Nationalvermögen nicht verloren gehen möge und befürwortet eine Gesetzesbestimmung dahin, daß der Waldeigentümer durch die polizeiliche Erklärung, er wolle selbst sammeln, sein Eigenthum für sich vinculieren könne, dann aber auch — und zwar unter Strafe — für verpflichtet erachtet werden müsse, diese Producte zu sammeln und nicht untergeben zu lassen. Eine solche Strafbestimmung sei um deswillen sehr angebracht, weil der Eigenthümer durch die Unterlassung des Sammelns muthwillig das Nationalvermögen schädige, und den armen Leuten das Verdienst unmöglich mache. (Sehr richtig!) Redner wendet sich nun gegen die Bestimmungen, welche eine quass Hausfriedensbruchsstrafe für denjenigen statuirt, der nicht auf Aufforderung des Berechtigten sofort den Wald verläßt, und erklärt, daß ein solcher Gebote in directem Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein der deutschen Nation stehe. „Das deutsche Volk fordert für seine Angehörigen das Recht, sich im Walde an Gottes freier Natur zu erfreuen. Das ist altdeutsches Recht und eine Ausdehnung des starren römischen Eigenthumsbegriffes auch auf den Wald widerstreitet allem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes. (Sehr gut!) Ich habe mich auch vergeblich umgesehen, ob jemals selbst ein römischer Jurist solch eine weite Consequenz gezogen hat von dem starren Eigenthumsbegriffe, welcher der römischen Gesetzgebung zu Grunde liegt.“ Noch schädlicher erscheine ihm das System bezüglich des Pflanzungsrechts, wie es in dieser Vorlage zum Ausdruck gelange. Nach demselben könne jetzt die ganze Heerde Vieh, die auf einem fremden Ader getroffen werde, gepfändet, auf Kosten des Besitzers eingesperrt und verpflegt werden. Und ein so weitgehendes Pflanzungsrecht sei nicht nur den Beamten, sondern selbst dem Eigenthümer und seinen Bediensteten eingeräumt. Das ginge doch zu weit und bedürfe dringend der

Zwar vertheiligten sie sich auch da noch hartnäckig, aber sie konnten auf die Dauer dem Feinde nicht Stand halten und so neigte sich bald auf dem linken Flügel der Sieg den Kaiserlichen zu.

In der Mitte aber wogte heftig der Kampf und das Glück schwankte hin und her. Schon hatten die Schweizer selbst die wenigen Geschütze der Kaiserlichen weggenommen und entmuthigt wichen die Spanier zurück. Aber, selbst wider den Willen des Vice-Königs, führte Pescara sie von Neuem zurück, und durch die Wahrnehmung, wie sehr der linke Flügel gegen die Franzosen im Vortheil war, entflammte, drangen sie nun unaufhaltsam vorwärts. Mitten unter den Reitern kämpfte Franz von Frankreich, umgeben von seinen hommes d'armes, und, obgleich die Haken-schützen unter diesen große Niederlagen anrichteten, drohte doch des Königs persönliche Tapferkeit und die große Uebermacht seiner Reiterei den Kaiserlichen gefährlich zu werden. Aber Pescara's Fallensbild hatte die Lage dort übersehen und sobald er sich selber gegen die Schweizer im Vortheil sah, sendete er eine Unterstützung nach dieser Seite ab. Jetzt begannen die französischen Reichen zu weichen und erschrocken eilte der König hin und her, die Seinen zu ermutigen und die wankende Ordnung wieder herzustellen.

Bis dahin hatte der Haufen, welcher den Belagerten den Weg verlegen sollte, seiner Aufgabe eingedenk, sich unbeweglich gehalten. Als die Anführer aber plötzlich den Helmhub und die Festbinde des Königs bald hier, bald dort auftauchen sahen und aus der ganzen Haltung des Heeres die drohende Gefahr erkannten, litt es sie nicht mehr in ihrer Unthätigkeit und sie eilten vorwärts, den Jähren beizustehen. Doch kaum hatten sie sich in Bewegung gesetzt, als das große Thor der Festung sich öffnete und eine Schaar hervorpresengte, die, wie ein Wettersturm daher legend, den Feind schnell zum Sieben zwang und so an der Vereinigung mit dem Hauptheer hinderte.

(Fortf. folgt.)

Abänderung, weil man damit nur Gewaltthatigkeiten provocire. Ebenso wendet sich Redner gegen die Definition des Räddalles, welche gegen die anerkanntesten, zweifellosesten Grundsätze des gemeinen Strafrechts verstoße. Das Haus werde aus all diesen Gründen auch für diesen Entwurf eine commissarische Vorberatung nicht abweisen können und er schlage eine Commission von 21 Mitgliedern vor. — Landwirtschaftsminister Dr. Lucius erwidert, daß die bemängelten Bestimmungen sich auch in dem Forst-diebstahlsgeetze befänden und daher auch in die heutige Vorlage mitaufgenommen worden seien. Dagegen seien manche andere Beschränkungen fortgefallen, der Waldbesitzer genosse nicht mehr in allen Fällen den polizeilichen Schutz, dafür sei sein Privatrecht erweitert worden. In dieser Vorlage seien schon viele Wünsche des Herren- und des Abgeordnetenhauses berücksichtigt und deshalb werde dieselbe zu einer Vorberatung nur noch wenig Stoff bieten; indessen sei es selbstverständlich, daß er Verbesserungen noch für möglich halte, und bitte nur, dafür zu sorgen, daß das Gesetz in dieser Session endlich zu Stande komme. — Knebel findet die gebihrten Bedenken für nicht so erheblich, als sie scheinen ist aber doch für Einsetzung einer Commission im Sinne Reichenspergers. — Schmidt (Sagan) befürwortet gleichfalls commissarische Vorberatung. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Gesetzes habe ja auch Reichensperger nicht in Abrede gestellt. Es solle die vielfachen in den verschiedenen Landesstellen bestehenden Bestimmungen zu einer Einheit zusammenfassen; daß es ohne keine Mängel im Entwurf nicht abgebe, liege auf der Hand. An Einzelheiten ließen sich allerdings Ausstellungen machen; aber er könne selbst dem Abg. Reichensperger nicht Recht geben, denn man müsse doch eben die vielfachen und überhandnehmenden Uebernennungen zu hindern suchen, wobei natürlich jede Epicane vermieden werden müsse. Im Ganzen sei er für das Gesetz und empfehle eine Commission zur Vorberatung desselben und zwar von 21 Mitgliedern, damit möglichst alle Provinzen oder Landesstellen darin Vertretung finden könnten. — Seydewitz führt aus, daß ihm der materielle Theil dieses Gesetzes besser gefalle als der formelle. Die Strafen entsprächen den Vergehen. Formell sei das vorliegende Gesetz freilich complicirter als das frühere. Dasselbe bringe neue Bestimmungen, die dem Landmann höchst wahrscheinlich sehr unklar bleiben dürften, da die Begriffe erweiterungen in der Vorlage zu complicirt seien. Von dem Landmann, der schwer arbeite, könne man nicht verlangen, sich in juristische Definitionen hineinzuleben. Redner beantragt schließlich gleichfalls Verweisung in eine Commission. — Selig vermischt Schutzbestimmungen für den Botaniker, der den Wald zu wissenschaftlichen Zwecken besuche, und bittet, dem Gesichtspunkte mehr Rechnung zu tragen. — Hierauf beschließt das Haus Verweisung der Vorlage zur Vorberatung in eine Commission von 21 Mitgliedern. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: Etat und Gesetz betr. die Verwendung der aus dem Ertrage von Reichsteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen. Schluß 2 Uhr.

Berlin, 4. Nov. Der Bundesrathsbeschluß bei der Umprägung der 20-Pfennigstücke geht dahin, daß solche Münzen im Betrag von 5 Millionen Mark eingezogen und in Ein- und Zweimarkstücke umgeprägt werden sollen und das bei der Vertheilung nach Maßgabe der Vorschriften des Münzgesetzes bezüglich der einzelnen Münzstätten zu verfahren sei.

In Abgeordnetenkreisen tritt mit Bestimmtheit die Nachricht auf, daß am Tage der Landtagsöffnung der Kaiser vor Verlesung der Thronrede die Mitglieder des Staatsministeriums am sich verammelten, und dem Kaiser — v. Puttkamer, im Hinblick auf dessen Rede in Effen, seine volle Anerkennung über den patriotischen Ton seiner Ausrufung ausgesprochen, jedoch dabei hinzugefügt habe, wie es doch besser gethan erschiene, bei öffentlichen Rundgehung das Ressort der auswärtigen Angelegenheiten aus dem Spiele zu lassen. Damit scheint der Zwischensatz erledigt zu sein. Es wird berichtet, daß Herr v. Puttkamer in Folge der officiellen Notizen, die sich mit seiner Offener Rede beschäftigten, und vielleicht auch im Hinblick auf die Ausrufung des Kaisers, sein Entlassungsgesuch eingereicht habe, daß dasselbe aber vom Kaiser unter sehr anerkennenden Bemerkungen ohne Weiteres zurückgewiesen worden sei. Herr v. Puttkamer habe sich der besonderen Gunst des Kaisers zu erfreuen, dem namentlich die Bemühungen des Kultusministers, mit der großen Mehrheit der Generalstände auf gutem Fuße zu stehen und deren Bestrebungen nicht zu durchkreuzen, in hohem Grade gefallen haben.

Die nationalliberalen Wahlmänner in Breslau lehnten gestern Abend die Candidatur Lasker's ab und stellten Stadtrath Severin auf.

Der jüdische Berl.-Vorl.-Cour', wird's als sicher wissen, wenn er über den neuen Justizminister Dr. Friedberg also erzählt: vor etwa 60 Jahren hatte der (jüdische) Kaufmann und Gutsbesitzer Friedberg in dem westpreussischen Städtchen Märkisch-Friedland einen Sohn, einen aufgewachten talentvollen Jungen. Und wenn man den fragte — wie Große es so gerne thun in der Unterhaltung mit Kindern —, was er denn eigentlich werden wolle, dann war die stehende Antwort des Kleinen: „Ich habire Minister.“ Es war das eine etwas frühe Antwort des jüdischen Knaben, der allerdings später, als es zum Studium ging, zum Christenthum übertrat, weil er eben „Minister“ studiren, d. h. weil er die juristische Carriere einschlagen wollte, die den Juden damals verschlossen war. „Was in der Jugend man wünscht, hat man im Alter die Fülle“, — wenn auch manchmal in etwas vorgerücktem Alter. Oft genug hatte Herr Friedberg mit seiner Hand das Portefeuille der Justiz geklopft, aber niemals war es ihm in der Hand geblieben.

Die durch das Reichsgesetz vom 15. Juli d. J. eingeführten neuen und erhöhten Eingangszölle machen, wie zur Begründung der Mehrforderungen im preussischen Staatshaushaltsetat an- und ausgeführt wird, eine verstärkte Bewachung der Grenzen gegen das Zollausland und eine Vermehrung des zur Revision und Abfertigung der aus dem Auslande eingehenden Waaren angestellten Beamtenpersonals erforderlich. So weit das Bedürfnis einer solchen Vermehrung auf Grund der angestellten eingehenden Erörterungen schon jetzt bestimmt festzustellen war, sind die neuen Stellen mit einem Mehrkostenbetrage von 566 232 M. in Ansatz gebracht. Es ist aber zu erwarten, daß die mit dem 1. v. M. in Kraft getretenen neuen Zollzölle so wie die mit dem 1. Jan. l. J. eintretenden Zollserhöhungen, desgleichen die Aus-

föhrung des Reichsgesetzes vom 16. Juli d. J. betreffend die anderweitige Besteuerung des Tabaks die Nothwendigkeit einer weiteren Verstärkung des Beamtenpersonals zur Folge haben werde.

Wie der Pariser Times'-Correspondent von einer Personlichkeit erzählt, die in einer Stellung sich befindet, wohlinformirt (?) zu sein, hätte Kaiser Alexander in dem Schreiben, das er vor der Zusammenkunft von Alexandrow an Kaiser Wilhelm richtete und das in süßsaurem Ton gehalten gewesen, folgenden Ausdruck gebraucht: „Gew. Majestät Rangler hat die Verprechungen von 1870 vergessen.“ Weiter hat der Correspondent erfahren, daß Ausland seit der Zusammenkunft von Alexandrow die bis dahin nach ihrer Rückkehr aus der Türkei auf dem Kriegsfuß im Polen gehaltenen Truppen auf den Friedensfuß gesetzt. Der Times'-Correspondent will weiter erfahren haben, daß Kaiser Wilhelm sein Wort für die friedlichen Gesinnungen Deutschlands eingesetzt und darauf hin die russischen Abstrichungen begonnen wurden, die auch im Vertrauen auf dieses Wort nach den Wiener Besprechungen nicht eingehalten worden seien. Jetzt zähle Polen nur Friedensgarantien.

Im dritten Quartal d. J. sind im Ganzen 357 Telegrammen an Stationen mit beschränktem Tagesdienst, darunter 216 mit Fernsprechern, neu eingerichtet worden; 6 wurden wieder eröffnet, 22 geschlossen.

Oesterreich.

Wien, 4. Nov. Die Polit. Corr. meldet aus Philippopol vom 3. d.: Aleso Pascha hat die ostrumelische Provinzialversammlung mit einer Rede eröffnet, worin er auf das nunmehr hergestellte freundschaftliche Verhältniß zwischen der christlichen und muslimanischen Bevölkerung sowie auf das Gland der Bevölkerung und den schlechten Stand des Budgets hinwies und sich jeder Anspielung auf politische Angelegenheiten enthielt. Der Alterspräsident der Versammlung ist der katholische Bischof Renaldi, zum Präsidenten dürfte Metakoff gewählt werden.

Frankreich.

Paris, 3. Nov. Heute nahm der Vorstand der Deputiertenkammer von seinem neuen Palais officiel Besitz. Die Vicepräsidenten, Secretäre und Quästoren so wie eine größere Anzahl von Deputirten hatten sich um 1 Uhr im Sitzungssaale eingefunden. Der Präsident erschien mit dem Ceremoniell, das bei den gewöhnlichen Sitzungen üblich ist. Zuerst wurde der Sitzungssaal besichtigt. Gambetta bestieg seinen Präsidentensitz, sah sich sein Bureau an und proibte die neue Glocke, die sich auf demselben befand. Die neue Rednertribüne ist die der fünfhundert von der ersten Republik. Ein Secretär bestieg die Rednertribüne und las das Schreiben vor, durch welches der Vorstand zusammenberufen worden war, um den Schall der Stimmen zu erproben. Die Probe fiel befriedigend aus, nicht genügend, weil nur wenige Personen im Saale anwesend waren und die Teppiche noch nicht gelegt sind. War besuchte hierauf die öffentliche Tribüne der Presse. Von dort begab sich der präsidentliche Zug in die Bibliothek und die übrigen Bureaus. Die Besichtigung des Palais dauerte fast zwei Stunden und alle Anwesenden waren höchst zufrieden. — Heute fand das Leichenbegängniß des Senators Valentini, eines geborenen Kaisers, statt. Eine größere Anzahl von Senatoren, mit dem Präsidenten Martel an der Spitze, viele republikanische Deputirte und Mitglieder des pariser Gemeinderathes so wie viele republikanische Notablen gaben demselben das letzte Geleite. Auf dem Sarge befand sich eine große Anzahl von Kränzen, darunter einer mit der Aufschrift: „Stadtbürg seiner letzten französischen Präsidenten.“

Paris, 4. Nov. Der Präsecuturath der Seine erklärte Humbert's Wahl zum Mitgliede des pariser Gemeinderathes für nichtig.

England.

London, 3. Nov. In Irland herrschen noch immer Zustände, welche die Regierungskreise mit den schwersten Befürchtungen zu erfüllen geeignet sind, obwohl die Presse sich gegenwärtig noch darin gefällt, die Situation möglichst totzuschweigen. Am vergangenen Donnerstag Abend besuchten etwa 20 Männer, von denen die meisten mit Gewehren bewaffnet waren, die in Cloonoghbill wohnhaften Pächter und drohten ihnen mit Gewaltthatigkeiten, falls sie ihrem Gutsherrn Pacht zahlen sollten. Die Männer waren nicht verkleidet und beim Verlassen eines jeden Hauses feuerten sie Schüsse ab. Die Pächter, welche diesen unheimlichen Besuch empfingen, waren außer Stande, Auskunft über die Agitatoren zu erteilen. In Dublin sind die ersten Schritte zur Bildung einer Schlichtung von Großgrundbesitzern in Irland gethan worden. Die Liga bezweckt, solche Angaben in der Presse und in öffentlichen Berathungen betreffs der Grundbesitzer zu widerlegen und die Mittel bloßzustellen, die angewendet werden, um den Charakter ihrer Klasse in schlechten Ruf zu bringen. — Der römisch-katholische Erzbischof von Cashel Dr. Croft hat einen Brief an die Dubliner Zeitung gerichtet, worin er gegen die angebliche Absicht der Regierung, eine Massenauswanderung nach Zululand oder anderwärts zu organisiren, Protest einlegt. Des Irlands geeignetste und glücklichste Heimath, sagt er hinzu, ist in Irland.

America.

Republik Columbia. Ueber den communistischen Aufstand in Bucaramanga, Provinz Santander, welcher die kurze Befegung dieser Stadt durch die Communisten zur Folge hatte, und bei welchem auch mehrere Deutsche ums Leben kamen, kann die „Weserzeitung“ folgenden näheren Bericht geben: „In Bremen eingetroffene Privatberichte aus Bucaramanga, 14. Sept., bestätigen leider die Kunde von den dort vorgefallenen blutigen Scenen in vollem Umfang. Zwei sehr geachtete deutsche Kaufleute, G. Heberich und Chr. Böckel sind ermordet, mehrere andere mißhandelt, und Eigenthum, u. a. auch das von Deutschen, ist mit barbarischer Wuth zerstört worden. Vor sieben Jahren hatte eine Partei mit Hilfe von losgelassenen Sträflingen und mit den schlechtesten Mitteln bei den Gemeindevahlen in Bucaramanga ihre Candidaten durchgesetzt. Jetzt fanden die Wahlen wieder bevor. Es war von Seiten der herrschenden Partei eine Wahlliste aufgestellt, die solche Namen enthielt, daß die anständigen Elemente sich verpflichtet fühlten, wenigstens den Versuch zu machen, eine Gegenliste durchzubringen. Der Versuch war vergeblich, und am Tage der Wahl (12. September) ward ein durch seine conservativen Gesinnung bekannter angesehener Bürger Obdulio Ostivez, der sich jedoch jetzt von politischen Gabeln gang-

fern bie
anderen
das Leic
und viele
drang ein
zu umhin
mehelein
reren in
den ungl
Heberich
Straße e
Augenbli
Mordban
die Häu
geplännt
aber die
sich nach
sich bald
Zerstöru
von Bew
herstellen
dann auch
hat streng
Bucarama
in Bogot

Men
ordnung
Landgeric
benannt
nenn sowi

1. Pench
2. Le G
3. Gels
4. Werb
5. Schm
6. Schm
7. Guth
8. Heus
9. Reith
10. Broi
11. Arler
12. Stein
13. Dahm
14. Reib
15. Roben
16. Mch
17. Cich
18. Arlic
19. Riepel
20. Piehe
21. Stein
22. Schur

1. Broiz
2. Pinder
3. Jaeg
4. Joffen
5. Derrn
6. Püg
7. Bads
8. Wüth
9. Weide
10. Arler
11. Meyer
12. Cappe
13. Willn
14. Buett
15. Lügen
16. Wober
17. Mir Z
18. Janse
19. halle
20. Brem
21. Lauff
22. Niren

± V
zusammen
und Dorf
von Dord
Verba
1) G

Betteln
schlechten
Ueberweis
burche au
Betteln i
delte von
durch die
gemeldet
Lage Hof
Nr. 4) b
eine Gelo
handelte i
Scandal,
senden Ab
Bergangen
drei Woch
heit, daß
Neuß leid
werde, da
auszurette
vor den
daraus",
nicht, sie
sucht, zum
und da bi
verurtheilt
zwei sonst
Nachts fin
20 und 1
Schlin
der beste

betreffend die
seit einer weitem
en werde.
von einer Person
wohlinformirt (?)
iben, das er vor
seiner Wilhelm
wesen, folgenden
e Versprechungen
ndent erfahren,
dromo die bis
im Kriegsfuß im
h gefest. Der
en, daß Kaiser
en Deutschlands
ngen begonnen
nach den Wiener
kt adle Polen
gen 357 Tele
dienst, darunter
3 wurden wieder

aus Philip
melische Provin
er auf das nun
schen der christ
auf das Glend der
ets hinwies und
n enthielt. Der
che Bischof Rem
werden.

nd der Depu
ciel Westb. Die
wie eine größere
en Sitzungsalle
Ceremonie, das
uerst wurde der
n Präsidenten
Glode, die sich
stie die der Zün
stiege die Redner
der Vorstand
der Stimmen zu
genügend, weil
und die Teppiche
f die öffentliche
räsidenten
Die Besichtigung
nweilenden waren
gänglich des
es, Stadt. Eine
ntes Martel an
o Mitglieder des
che Notabilitäten
arge befand sich
mit der Inschrift:
Seine erklärte
Gemeinderathes

noch immer Zu
stern Vororgnien
gegenwärtig noch
eigen. Am ven
anner, von denen
ie in Cloonoghill
emaltthätigkeiten,
t. Die Männer
es jeden Hauses
esen unheimlichen
st über die Agi
Schritte zur Bil
n Irland gelan
n der Presse und
eider zu wider
et werden, um
bringen. — Der
e hat einen Brief
en die angebliche
noch Zuland
Des Irlands
u, ist in Irland.

munistischen Auf
welcher die kurze
zur Folge hatte,
nen kamen, kann
en: In Bremen
1. Sept., bestän
blutigen Szenen
e Kaufleute, G
andere misshand
en, ist mit bar
ahren hatte eine
n und mit den
in Bucaramanga
Wahlen wieder
artel eine Wahl
die anständigen
den Versuch zu
ward ein durch
ener Bürger Ob
en Handeln ganz

fern hielt, erschlagen. Abends wurden Drohungen laut, daß
anderen dasselbe Schicksal bevorstehe. Am nächsten Tage fand
das Leichenbegängnis statt. In der Kirche waren die Freunde
und viele der angesehensten Kaufleute der Stadt versammelt. Da
drang eine bewaffnete Bande in die Kirche, suchte die Anwesenden
zu umzingeln und begann auf sie zu schießen und sie nieder zu
meheln. Wer konnte, versuchte aus der Kirche zu fliehen. Mehr
eren in Bucaramanga angeführten Deutschen gelang es unter
den unglaublichen Gefahren, sich zu retten und zu verheiden.
Hederich und Götzel sind entweder in der Kirche oder auf der
Straße ermordet. Niemand war bewaffnet und dachte im ersten
Augenblicke an Abwehr, die Bedrohen sympathisierten mit der
Mordbande. Die Wuth der Banditen wandte sich nun gegen
die Häuser der ihnen mißliebigen Einwohner. Diese wurden aus
geplündert, die Möbel zertrümmert. Die Bewohner hatten sich
über die Dächer geflüchtet und konnten erst am nächsten Tage
sich nach auswärts flüchten. Unthätigkeitsweise hatten die Banditen
sich bald so voll getrunken, daß sie außer Stande waren, ihr
Zerstörungswerk fortzusetzen. Am nächsten Tage kamen Zugzüge
von Bewaffneten aus den nächsten Ortschaften, welche die Ruhe
herstellen halfen. Der Präsident der Provinz Santander brachte
dann auch Truppen mit und legte über 80 Mißthäter fest. Er
bat strengste Bestrafung versprochen. Der deutsche Consul in
Bucaramanga hat sich an den Gesandten des Deutschen Reiches
in Bogota gewendet."

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 4. Nov. In Gemäßheit des § 4 der Schiedsmanns-
ordnung vom 29. März 1879 hat das Präsidium des Königl.
Landgerichts zu Düsseldorf der „Neuß. Ztg.“ zufolge den nach-
benannten, im Amtsgerichtsbezirke Neuß, gewählten Schiedsmän-
nern sowie deren Stellvertretern seine Bestätigung erteilt, nämlich:

A. Schiedsmänner:

1. Leuchtenberg Theodor, Kaufmann zu Neuß, Bezirk I.
2. Le Ganne Barthel zu Neuß, Bezirk II.
3. Sels Ludwig, Kaufmann zu Neuß, Bezirk III.
4. Werbach W., Kaufmann zu Neuß, Bezirk IV.
5. Schmitt, Bürgermeister zu Heerdt.
6. Schmitz Balthasar, Beigeordneter zu Niederloerich-Wilberich.
7. Gutmacher Eduard, Landwirt zu Hinterfeld-Kaarf.
8. Heusinger Friedrich, Gutsbesitzer zu Blitgen.
9. Beuth Hermann, Rentner zu Wlehn.
10. Broich Franz, Beigeordneter zu Buscherhof-Grefrath.
11. Ktzer, Bürgermeister zu Holzheim.
12. Steins Heinrich Hubert, Ackerer zu Norf.
13. Dahmen Franz, Deconom zu Aldebrück.
14. Weese G., Gemeindevorsteher zu Grimlinghausen.
15. Rodewig Jac. Hub., Ackerer zu Uedesheim.
16. Mehl Jacob, Beigeordneter zu Niewenheim.
17. Eichhorn Joh. Hubert, Ackerer zu Gohr.
18. Krichen Conrad, Ackerer zu Straberg.
19. Kiepels Wilhelm, Gutsbesitzer zu Jons.
20. Pieß August, Gutsbesitzer zu Dormagen.
21. Steins Peter Jos., Ackerer zu Delhoven.
22. Schurf Heinrich, Ortsvorsteher zu Anstelt-Freixheim.

B. Stellvertreter:

1. Broich Joseph, Kaufmann zu Neuß, Bezirk I.
2. Pinden Wilhelm, Kaufmann zu Neuß, Bezirk II.
3. Jaegers Heinrich, Kaufmann zu Neuß, Bezirk III.
4. Josten Balthasar, Kaufmann zu Neuß, Bezirk IV.
5. Hermes Franz, Kaufmann zu Heerdt.
6. Büß Carl, Ackerer zu Brühl-Wilberich.
7. Bads Joseph, Landwirt zu Freischerhof-Kaarf.
8. Wülfhoff Carl, Deconom zu Blitgen.
9. Weidenfeld Franz Arnold, Rittersgutsbesitzer zu Birkhof-Wlehn.
10. Ktzer, Bürgermeister zu Grefrath.
11. Meyer Franz, Beigeordneter zu Holzheim.
12. Cappel Franz, Gutsbesitzer zu Dericum-Norf.
13. Willms Heinrich, Wirth zu Rolffen.
14. Buettgen Hermann, Gutsbesitzer zu Grimlinghausen.
15. Lügenrath Johann, Ackerer zu Uedesheim.
16. Rodemann Peter Jos., Ackerer zu Niewenheim.
17. Nix Theodor, Ackerer zu Gohr.
18. Jansen Johann, Gemeindevorsteher zu Straberg.
19. Haller Ferdinand, Gutsbesitzer zu Jons.
20. Bremer Pet. Jos., Beigeordneter zu Dormagen.
21. Lauff Peter, Ackerer zu Hadenbroich.
22. Nixen Christian, Rentner zu Anstelt-Freixheim.

Neuß, 5. November. Das heutige Schöffengericht ist
zusammengesetzt aus den Herren Gerichtsassessor Rudloff, Richter
und Vorfigender, Joh. Hein. Dammer aus Bättgen, Werbach
von Dydhof, Schöff, Medel, Amtsanwalt.

Verhandelt werden im Ganzen elf Sachen und zwar:
1) Ein Handwerksbursche aus Grimlinghausen wurde wegen
Betteles im Wiederholungsfalle und mit Rücksicht seiner sehr
schlechten Vergangenheit mit einer Haft von 3 Wochen und
Ueberweisung an die Landespolizei bestraft. 2) Ein Handwerks-
bursche aus Gütterwiderhamm Kreis Wesel erhielt ebenfalls wegen
Betteles im Wiederholungsfalle fünf Tage Haft. Nr. 3) han-
delte von dem Burschen, welcher sich mit einem Pistol schießend
durch die Straßen getrieben, was zur Zeit in diesen Blättern
gemeldet worden; der Thäter erhielt heute für seinen Unfuh acht
Tage Haft nebst einer scharfen Ermahnung vom Gm. Richter.
Nr. 4) betraf einen Kartoffelbetrübler zweier Kinder, die dafür
eine Geldbuße von M. 2.40 a Person zahlen müssen. Nr. 5)
handelte von dem reichhaltig besetzten Kapitel betreffs Lärm,
Scandal, überhaupt was man groben Unfuh nennt; dem betref-
fenden Angeklagten wurde ein langes Sündenregister aus seiner
Vergangenheit vorgelesen und er dieserhalb mit einer Haft von
drei Wochen bestraft. Der Herr Richter klagte bei dieser Gelegen-
heit, daß das berrige Uebel, sowie Robheit und Bummel in
Neuß leider sehr eingerissen sei und er sich seinerseits bemühen
werde, dasselbe durch möglichst scharfe Bestrafung so viel thunlich,
auszurotten. 6) Dieses Mal stand eine Frau wegen desselben Vergehens
vor den Schranken. „Die Augen gingen ihr über, so oft trank sie
daraus“, läßt sich von ihr sagen. Der Richter verurtheilte denn auch
nicht, sie auf das gefährliche, thierisch gemeine Laster der Trunk-
sucht, zumal beim weiblichen Geschlechte aufmerksam zu machen,
und da die Angeklagte reuig in sich ging und Besserung versprach,
verurtheilte er sie milde zu einer Geldbuße von M. 20. 7) betraf
zwei sonst ruhige Leute, die schöne Stimmen hatten und gern des
Nachts singen, dafür werden sie auch nur mit leichten Strafen
20 und 10 M. bedacht.

Schlimmer erging es 8) zweien Individuen, denen nicht
der beste Rumund zur Seite stand und welchen ebenfalls wegen

groben Unfugs eine Haftstrafe von je einer Woche zuerkannt
wurde. In Nr. 9) begegnen wir zweien jungen Leuten, die im
schwarzen Buch sehr übel angeschrieben stehen. Heute gleichfalls
wegen groben Unfugs verurteilt, mußten sie sich eine Haftstrafe
von je sechs Wochen gefallen lassen. 10) betraf einen ältern
Mann, der seine Mitbewohnerin geschlagen und beschimpft hatte.
Das Gericht erkannte auf zwei Wochen Haft. Die Schlussnummer
11) betraf den Hauptbeteiligten der Sitzung oder wie der öffentliche
Ankläger sich ausdrückte das Oberhaupt und den Anführer der
Neußer Bummel. Er ist bloß dreifach und einige Male bestraft.
Heute wurde wegen zweier Vergehen betreffs groben Unfugs eine
Haftstrafe von zehn Wochen gegen ihn ausgesprochen. Als er
sich nach der Verhandlung mit seinem gewöhnlichen ironischen
„Daple Herr Richter“ entfernen wollte, erblidete dieser darin eine
Beleidigung des Gerichts und nahm ihn in eine Extrahaft von
24 Stunden unter sofortiger Abführung.

— Diesen Nachmittag fiel ein Knabe, der nach Aepfeln
fischte, in der Gerststraße ins Wasser. Da hier der Fluß ziemlich
flach treibt, wurde er sofort gerettet, ging durch den Kanal unter
der Niederstraße und unter dem Wasserte, welches in Thätig-
keit war, durch und wurde, wie durch ein Wunder, unverletzt
unterhalb der Mühle aus der Erde gezogen.

— Der erwähnte Handwerksbursche, welcher am heutigen
Schöffengericht wegen Bettels 5 Tage Haft bekam, steht zugleich
unter der Anklage eines Diebstahls und wird bis künftige Woche,
wo die Sache zur Verhandlung kommt, in Haft gehalten.

Oberhausen, 4. Nov. Vor etwa 6 Wochen wurde ein
hiesiger Bürger von seinem Hunde, der vorher eines seiner
Kinder in die Kleidungsstücke gebissen, als er den Hund abstraf-
ten wollte, leicht in die Hand gebissen. Am verfloßenen
Samstage verprügte der Mann, wie die „Düss. Zeitung“ erzählt,
große Heiserkeit, und entwickelten sich im Laufe dieses und des
folgenden Tages alle Symptome der Wajferscheu. Der Mann
wurde gestern Morgen, wo die Tollwuth in schlimmer Form zum
Ausbruche kam, dem Krankenhaus in Syrum übergeben und ist
diesen Morgen seinen gräßlichen Leiden erlegen.

Recklinghausen, 3. November. Eine erschütternde Un-
glücksbeichte gibt hier von Munde zu Munde. Heute Vor-
mittag fanden nämlich drei Knaben in einer Waschküche bei der
Stadt Dynamit - Patronen. In einem unbewachten Augenblicke
spielt das siebenjährige Söhnchen eines hiesigen achtbaren Bürgers
mit einer dieser Patronen, welche sich in den Händen des un-
glücklichen Kindes entladet und demselben sieben Finger mehr
oder weniger beschädigt. Die Patronen sind muthmaßlich der
Jadens oder Golenalsche eines Bergmannes, bei deren Reinigung
an dieser Stelle, entfallen. Vielfach hört man darüber klagen,
daß Bergleute oft größere Quantitäten Dynamit in ihren
Wohnungen aufbewahren und sind dann schließlich solche Vor-
kommnisse die Folgen des leichtsinnigen Umganges mit dem ge-
fährlichen Material.

Wesel, 3. Nov. Als Curiosum kann die „Ab. W. Ztg.“
mittheilen, daß vor Kurzem der halbe Zug der Vortel-Weseler
Bahn auf Antrag eines Gläubigers durch den Gerichtsvollzieher
auf hiesigem Bahnhof mit Beschlagnahme belegt ist. Die Beschlagnahme
galt einer großen Sendung Kartoffeln, die zur Abfuhr nach
Holland bereit stand.

Köln, 5. Nov. Die hiesige Feuerwehr wurde gestern Nach-
mittag benachrichtigt, daß in den Oeconomiegebäuden des dem
Grafen Wolff Metternich zugehörenden Schlosse bei Eiblar, Kreis
Euskirchen ein großer Brand ausgebrochen sei. Auf diese Nach-
richt hin fuhr der Brandmeister in Begleitung einiger Mann der
Feuerwehr nach der Brandstätte. Das Feuer wüthte bis tief in
die Nacht, indem die Fruchtvorräthe dasselbe reichlich nährten.
Die Gebäulichkeiten und die Stallungen brannten nieder, wobei
32 Schweine und ein Theil des Rindviehes in den Flammen
umkamen, die Pferde jedoch konnten noch rechtzeitig aus den
Ställen in Sicherheit gebracht werden. Um 11 Uhr Abends
lehrten die Mannschaften nach Köln zurück. Wodurch das Feuer
entstanden, ist noch nicht bekannt.

Bonn, 4. Nov. Gestern Abend gegen 1/28 Uhr stürzte sich
ein Landbewohner aus dem Bergischen von der Landungsbrücke
der Fähre in Beuel in den Rhein und ertrank. Gestern früh
wurde an der Landungsbrücke des hiesigen Trajectbootes die an-
scheinend längere Zeit im Rhein gelegene Leiche eines Matrosen
der Meselsgegend aus dem Wasser gezogen. Der Matrose soll zu
Coblenz in den Rhein gestürzt sein.

Düsseldorf, 3. Nov. Die „Deutsche Rheing.“ meldet:
Gestern Morgen wurde von den Gipfeln unserer Berge wahrgen-
nommen, daß 2—3 Stunden abwärts des Rheines in verloffener
Nacht hoher Schnee gefallen war. — Am verfloßenen Diensta-
gegen Abend ertrankte der Flurhüter M. St. zwei Strolche, welche
eben damit beschäftigt waren, die am Rheine stehenden Weiden
zu schneiden. Der Flurhüter um Hilfe rufend, wurde von Weiden
ergriffen und verdammt mißhandelt, daß er sich bereit erklärte, von
diesem Vorfall keine Anzeige zu machen; nur so konnte er sein Leben
retten, denn die Strolche beabsichtigten, ihn in den Fluten des
Rheines zu ertränken. Die sofortige Untersuchung hat ergeben,
daß die oben Genannten aus Niederbreitig waren und die Räuber-
reien schon längere Zeit begünstigt. Ihrer gerechten Strafe werden
die Weiden nicht entgehen.

Coblenz, 3. Nov. Die „Cobl. Ztg.“ berichtet: Am 1. d.
M. früh zwischen 3 und 4 Uhr ist oberhalb Andernach von einem
mit Kohlen beladenen, durch ein Dampfgeschleppboot rheinaufwärts
geführten Schiffe der Sohn des Schiffseigenthümers aus Mülheim
a. d. Ruhr in den Rhein gefallen und ertrunken. Derselbe ist
circa 17 Jahre alt, hat blondes Haar und ist von ziemlich großer
und kräftiger Statur. Bekleidet ist er mit dunkelblauem Rock,
brauner, noch ganz neuer englischer Lederer Hose, blauer Unter-
jacke und 2 Halsstücken, wovon das eine mit Fransen besetzt ist.
An den Hals wird er wahrscheinlich nur mit Strämpfen be-
kleidet sein, da die Holschuhe, welche er trug, vom Wasser fort-
spült sein werden. Der Verunglückte litt an Epilepsie und wird
dieser Krankheit wohl zum Opfer gefallen sein.

Stolberg, 3. Nov. Der gestern Abend 10 Uhr 35 Minuten
in Köln abgelassene Expreszug der rheinischen Bahn, aus circa
10 Wagen bestehend, geriet laut der „M. Ztg.“ etwa gegen
12 Uhr Nachts kurz vor dem Bahnhof Stolberg in Folge falscher
Weichenstellung auf ein unrichtiges Geleise und fuhr gegen einen
dort wartenden Güterzug an, von dem mehrere Waggons zer-
trümmert wurden. Die Locomotive des Expreszuges verlor dabei
ihren Schorstein, auch wurden einige Waggons desselben an ver-
schiedenen Stellen beschädigt. Ein Schaffner, der durch den Stoß

von seinem Wagen heruntergeschleudert wurde, erlitt unbedeutende
Contusionen am Kopfe; von den Passagieren ist Niemand ver-
letzt. Der Aufmerksamkeits des Maschinenführers des Expreszuges, der
sollte beim Einbiegen des Zuges in das unrichtige Geleise Contre-
dampf gab, ist es zu verdanken, daß der Zusammenstoß der Züge
nicht von einem unübersehbaren Verlust an Menschenleben be-
gleitet wurde. Ein Viertel vor 3 Uhr wurden die Passagiere
auf einem neu zusammengestellten Zuge nach Aachen und weiter
befördert.

Marpingen, 2. Nov. Heute Morgen sind die noch hier
zurückgebliebenen zwei Gensdarmen auf telegraphische Ordre seitens
der Regierung zu Trier hin, abgezogen und die Bewachung der
Quelle ist dem dortigen Polizeibienner, dem Förster Altmeyer, dem
Nachtwächter und Waldhüter von Marpingen übertragen worden,
welche je zu zwei Nachts und im Tage dorten zu patrouilliren
haben. Die jetzigen Wächter erhalten keine Zulage.

Trier, 4. Nov. In den Stadtrath wurden heute bei der
Wahl der 3. Klasse die 4 Kandidaten des Centrums mit großer
Majorität gewählt. Keiner Liberaler kam durch.

Dortmund, 4. Nov. Man liest in der hiesigen „Trem.“:
Einer unserer Mitbürger, gegenwärtig in Neuß wohnhaft, hat
ein Meisterstück der Velocipeden-Reitkunst geliefert, indem er am
Samstag Morgen um 10 Uhr von Neuß abritt und über Düsseldorf,
dort, Elberfeld und Hagen in rasender Eile nach Dortmund jagte,
wo er Nachmittags 4 Uhr, also in der unglaublich kurzen Zeit
von 6 Stunden, wohlbehalten und rühtigen Muthes anlangte.
Unterwegs lehrte der Schnellreiter nirgend ein. Heute Nach-
mittag wird er auf demselben Wege wieder nach Neuß zurück-
kehren.

Herdecke, 3. November. Eine brutale That, der leider
ein junges Menschenleben zum Opfer gefallen, wurde der „Hag.
Volks-Ztg.“ zufolge am Sonntag Abend in unserer Stadt verübt.
Bei Gelegenheit eines sogenannten Glückwunsches entspann sich
unter den jungen Leuten eine Schlägerei, wobei 3 derselben durch
scharfe Instrumente derart verletzt wurden, daß der eine (ein
junger Mann von 20 Jahren) bereits heute Morgen seinen Ver-
letzungen erlegen ist, während die andern sich noch in ärztlicher
Behandlung befinden. Dem Vernehmen nach sind einige der
Thäter verhaftet.

Vermishtes.

— [Was größte Gewächshaus der Welt] dürfte das
nunmehr baulich vollendete des Königs von Belgien im Schloß-
park in Laeken sein. Der Rauminhalt desselben beträgt 45 000
Kubikmeter, die Glaslappel hat eine Höhe von 30 und einen
Durchmesser von 60 Meter. Zwei Leuchthurmamine, in Ge-
stalt von Minarets, verleihen dem Ganzen ein orientalisches
Gepräge. Dem entsprechend einzig wird sein Inhalt werden.
Die Heizung dieses Riesentraumes verlangte eine Abstreitung
von 5000 Meter Länge. Als Pflanzen, die dort ausgestellt
werden, sind in den letzten Tagen zwei Riesepalmbäume an-
gelangt, von welchen der erste 13 Meter hoch und dessen Krone
einen Durchmesser von 8 Meter hat; sein Gewicht beträgt
24 200 Kilogr. Seine Ueberführung aus den vom König ange-
kauften Gewächshäusern in England verlangte ein Gespann von
21 Pferden. Das zweite Prachtexemplar dieser Art hat eine
Höhe von 19 1/2 Meter.

— Ein furchtbares Unglück hat sich kürzlich in der
Memnoniencolonie Halstadt in der Krüm zugetragen. Zwei der
größten Brunnen des genannten Ortes wurden durch eine Bande
vorüberziehender Zigeuner aus Rache darüber, daß man ihr den
Aufenthalt weder in dem Ort selbst noch in dessen Nähe gestattet
hatte, vergiftet. In dem Brunnen fand man Stücke Arsenit vor,
die über 1 Pfd. Gewicht hatten. Vierzehn Personen waren am
ersten Tage an Vergiftung gestorben, außerdem erkrankten noch
50 Personen mehr oder weniger gefährlich.

Fruchtpreise zu Neuß am 6. November.			
1. Qual.	23 50	Hafer	14 —
2. „	21 50	Rüben (Weel)	24 50
3. „	—	Kaps 1. Qual.	26 —
Landroggen 1. Qual.	17 50	2. Qual.	24 —
neuer 2. „	16 50	Kartoffeln	7 —
Gerste Winter	16 50	Sen	6 —
Buchweizen 1. Qual.	16 —	Moggenstroh	4 80
Hafer höher.			
Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	60 —		
Rübel per 100 Kilo faßweise	62 —		
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübel.			
Preßluden per 1000 Kilo	132 —		
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo	35 —		
Reien per 50 Kilo	4 80		

